

Schutz- und Hygienekonzept für den angepassten Betrieb der Kindersportschule des VfL Nagold

Die Kindersportschule des VfL Nagold verpflichtet sich zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus zu folgenden Infektionsschutzgrundsätzen und Hygieneregeln.

Verantwortlich für den Hygiene- und Infektionsschutz der Kindersportschule des VfL Nagold

- Fabian Vogt – Leiter Kindersportschule – email: kiss@vfl-nagold.de

Personen mit erkennbaren Atemwegs-Symptomen werden nach Hause geschickt um eine medizinische Abklärung durchzuführen.

1. 3G Regel/Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Schutzausrüstung

Wer darf wie teilnehmen?

Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen und dürfen einfach teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen ebenfalls keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage eines Schülerschweits oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Diese müssen wir einmal sehen und danach dürfen sie auch einfach teilnehmen.

Eltern die immunisiert sind, also genesen oder geimpft, müssen einmalig einen Beleg vorzeigen und dürfen danach teilnehmen.

Eltern die nicht immunisiert sind müssen einen tagesaktuellen negativen Test vorzeigen und dürfen danach teilnehmen.

Beim Betreten der Halle, in den Fluren der Halle und auf dem Weg zu den Toiletten besteht Maskenpflicht, jedoch nicht beim aktiven Sport treiben. Den Mindestabstand von 1,5 Metern gilt es vor und nach der eigentlichen Sportstunde überall einzuhalten.

2. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

Bei Verdachtsfällen werden betroffene Personen nach Hause geschickt, oder aufgefordert, zu Hause zu bleiben und medizinische Abklärung in Anspruch zu nehmen. Personen die sich nicht an das Hygienekonzept halten bzw. nicht an die Anweisungen der Sportlehrer*innen werden umgehend nach Hause geschickt und von der Sportstunden ausgeschlossen.

3. Handhygiene

- Zu Beginn jeder Sportstunde tragen die Sportlehrer*innen Sorge, dass alle Teilnehmenden sich die Hände desinfizieren/waschen.
- Um eine regelmäßige Handhygiene durchzuführen wird an den Waschbecken der Toiletten stets ausreichend Seife zur Verfügung stehen. In Absprache mit der Stadt werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

- Die Türen bleiben möglichst geöffnet um Handkontakt an Türklinken zu vermeiden

4. Steuerung des Personenverkehrs

- Die Teilnehmenden bilden keine Fahrgemeinschaften mit anderen Familien. Die Anreise zu Fuß oder mit dem Fahrrad wird empfohlen.
- die Halle wird nur zum Betreten und Verlassen geöffnet und ist sonst geschlossen.
- Die Teilnehmenden kommen in Sportkleidung und wechseln lediglich die Schuhe.
- Der Sportbetrieb wird zeitlich eingeschränkt durchgeführt, sodass jede Sportstunden 5min später starten wird. Die Sportlehrer*innen begleiten die Gruppen nach draußen -hinter die Halle- und sorgen dafür, dass zwischen zwei Gruppen keine Begegnung stattfindet.
- Treffen und Austausch vor und nach den KiSS-Stunden sollten vermieden werden, bzw. unter Einhaltung der Distanzregeln stattfinden.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 20 Personen inklusive Sportlehrer*innen begrenzt.
- Grundsätzlich werden immer zwei Sportlehrer*innen die Kurse leiten.
- **Ausnahme Eltern-Kind-Kurs, hier gilt Elternteil und Kind als eine Person**
- Es gibt nur feste Gruppen, kein Kind darf mehrere Gruppen besuchen.

5. Desinfektion der Sport- und Trainingsgeräte

- Die Sportlehrer*innen sorgen dafür, dass die Sporthalle, soweit möglich, dauerhaft während des Sportunterrichts über Fenster und Türen belüftet wird.
- Sportgeräte werden, soweit vom Hersteller erlaubt regelmäßig von den Sportlehrer*innen desinfiziert.

6. Sanitärräume und Umkleiden

- Die Sportlehrer*innen tragen Sorge, dass immer nur eine Person gleichzeitig die Toiletten nutzt. Auf der Toilette gilt Maskenpflicht. Nach Nutzung der Toilette muss sich die Person gründlich mit Seife oder Desinfektionsmittel die Hände waschen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen.
- Die regelmäßige Reinigung der Sportanlage und der Sanitäranlagen ist durch die Stadt gewährleistet.
- Die Umkleieräume bleiben geschlossen. Man kommt in Sportkleidung, wechselt die Schuhe im Eingangsbereich und nimmt alles im Rucksack/Tasche mit in die Halle. Dort werden die Rucksäcke/Taschen mit Abstand an der Wand verteilt.

7. Abstandsregeln während der Sportstunde

- Die Sportlehrer*innen achten darauf, dass während der Kiss-Stunde die Abstandsregeln grundsätzlich eingehalten werden, wie beim Bewältigen der Bewegungslandschaft und bei Turn-Spezifischen-Aufgaben.
- Während dem Durchführen von Spielsportarten (Fußball, Handball etc.) müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Diese werden jedoch auf ein notwendiges Minimum reduziert.

- Sportarten für die ständiger Körperkontakt (Ringen, Paartanz etc.) erforderlich ist werden nicht durchgeführt.

8. Unterweisung von Sportlehrer*innen, Teilnehmenden und Eltern

- Sportlehrer*innen, Teilnehmende und Eltern werden durch die KiSS über getroffenen Hygienemaßnahmen per Email und Homepage informiert.
- Vor jedem Training werden Kindern und ggf. Eltern durch den/die verantwortlichen Trainer/in unterwiesen
- Kontaktdatenänderungen von Teilnehmenden sind sofort mitzuteilen um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können.

9. Dokumentation

- Für jede Trainingsstunde erstellt der/die verantwortliche Sportlehrer*in eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten, welche er schnellstmöglich nach jeder Sportstunde in elektronischer Form an die Stadt Nagold (sport@nagold.de) und den VfL (info@vfl-nagold.de)schickt.
- Für die Trainingsstunde in Iselshausen wird diese Liste entsprechend an den VfL und an die Gemeinde Iselshausen geschickt.
- Die Namen aller Trainingsteilnehmenden, auch der verantwortlichen Person, sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren. Dies dient ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt, oder der Ortspolizeibehörde nach §16 und § 25 IfSG.

10. Sonstiges

- Die getroffenen Maßnahmen werden laufend geprüft und bei Erfordernis entsprechend angepasst.